

# Landkreis Dahme-Spreewald

Vorlagennummer: 2022/130-2

## Antrag

Fraktion : GRUENE und DIE LINKE.

Gremium	am	TOP	Beratungsstatus	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	24.04.2023		vorberatend	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Finanzen und Öffentliche Ordnung	27.04.2023		vorberatend	öffentlich
Kreisausschuss	03.05.2023		vorberatend	öffentlich
Kreistag	10.05.2023		beschließend	öffentlich

**Betrifft:** Schaffung von Schulplätzen an weiterführenden Schulen im Norden unseres Landkreises  
(gemeinsamer Antrag der Fraktionen GRUENE und DIE LINKE.)

### Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, der Schulentwicklungsplanung entsprechend den Mehrbedarf an Plätzen an weiterführenden Schulen im Norden des Landkreises (Schönefeld, Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen oder Wildau) zu decken.

Der Abschluss der Planung ist zeitnah sicherzustellen.

### Begründung:

Mit der Beschlussvorlage 2022/002 wurde am 23.02.2022 die Schulentwicklungsplanung beschlossen. Die Schulentwicklungsplanung geht davon aus, dass bereits ab dem Schuljahr 2023/24 erheblicher Mehrbedarf an Plätzen in weiterführenden Schulen im Norden des Landkreises besteht.

Trotz diverser Vorgespräche ist bisher keine umsetzbare Lösung zwischen dem Landkreis sowie den Gemeinden Schönefeld, Eichwalde, Schulzendorf, Zeuthen und Wildau greifbar.

Die Schulentwicklungsplanung geht für den Norden von folgenden Bedarfen an Klassen aus:

Ort/Schule	Eingeplante Klassen laut SEP					
	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Zeuthen: 4 zügige Paul-Dessau-Gesamtschule	29	30	32	33	35	38
Wildau 4 zügige Ludwig-Witthöft-Oberschule	17	19	20	22	25	26
Schönefeld 3-4 zügige Oberschule am Airport	15	15	16	17	19	21
Summe	61	64	68	72	79	85

Bis zum Schuljahr 2026/27 gibt es also einen Mehrbedarf von 24 Klassen im Norden des Landkreises. Diese fehlenden Plätze sind nicht ohne einen Neubau zu realisieren. Da keine Aussagen getroffen werden kann, für welche Schulform sich die einzelnen Kinder entscheiden, sollte die zu bauende Schule eine Gesamtschule sein.

Gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 BbgSchulG sind grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte Schulträger der weiterführenden Schulen. Darüber hinaus können gemäß § 100 Abs. 2 Satz 2 und 3 BbgSchulG Gemeinden „freiwillig“ die Schulträgerschaft für weiterführende Schulen unter bestimmten Voraussetzungen übernehmen.

Ein freiwilliger Ausbau der vorhandenen Kapazitäten durch die Gemeinden Zeuthen, Wildau und Schönefeld scheidet am Platzmangel, teilweise am Denkmalschutz und an fehlenden finanziellen Mitteln und personellen Ressourcen in der jeweiligen Verwaltung.

Die Schüler\*innen, die nicht in ZEWS und Schönefeld unterkommen, werden auf Plätze in Königs Wusterhausen, Groß Köris und die weiterführenden Schulen im Süden unseres Landkreises zurückgreifen müssen, wobei fraglich ist, ob diese entsprechend ausreichen.

Abgesehen davon, dass der Schüler\*innenverkehr, der dadurch generiert wird, klimapolitisch kontraproduktiv ist, sind lange Schülertransportzeiten nicht nur kostspielig für den Kreis, sondern auch hoch belastend für die Schüler\*innen, wie einschlägige Studien gezeigt haben. Bei kürzeren Wegen nutzen viele Schüler\*innen das Fahrrad. Dies wirkt sich für Gesundheit und Lernhaltung der Schüler\*innen positiv aus, wie dieselben Studien beschreiben, und gilt es zu unterstützen.

Lübben (Spreewald), 12.04.2023

Lübben (Spreewald), 12.04.2023

gez.

\_\_\_\_\_  
A. Weigt  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion GRUENE

gez.

\_\_\_\_\_  
L. Treder-Schmidt  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion GRUENE

Lübben (Spreewald), 12.04.2023

gez.

\_\_\_\_\_  
S. Ludwig  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion DIE LINKE.